



Bericht

der Landesregierung

Schulanmeldungen

Drucksache 16/1374 (neu)

Federführend ist das Ministerium für Bildung und Frauen

Der Landtag hat die Landesregierung am 11. Mai 2007 aufgefordert, zur 23. Tagung schriftlich über Schulanmeldungen zu berichten.

Dabei ist insbesondere zu berichten

1. über die Anmeldezahlen für weiterbildende Schulen und ihre Verteilung auf Schularten und Kreise/kreisfreie Städte
2. in welchen Orten in Schleswig-Holstein bereits zum 1.8. Regionalschulen oder Gemeinschaftsschulen gebildet werden und wie hoch dort die Anmeldezahlen sind,
3. welche Schulen aufgrund mangelnder Anmeldezahlen keine 5. Klassen bilden können,
4. welche weiterführenden Schulen erheblich höhere Anmeldezahlen als Raumkapazität haben und wie diese Kapazitäten erweitert werden,
5. wie sichergestellt wird, dass Kinder, die an Gymnasium oder Realschule angemeldet werden, an der gewählten Schule einen Platz bekommen,
6. wie viele an Gesamtschulen angemeldete SchülerInnen abgewiesen werden,
7. ob die Landesregierung es für erforderlich hält, die Kommunen beim Ausbau von Schulen mehr als geplant zu unterstützen, und falls ja: welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung dazu plant,
8. was die Landesregierung plant, um die Belastung der SchülerInnen durch Wanderklassen und Raumwechsel zu vermeiden.

Zu 1)

Die Ergebnisse einer Sonderabfrage, die das Statistikamt Nord im Auftrag des MBF jährlich im Frühjahr bei den weiterführenden Schulen (öff. und private Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen) durchführt, um die Daten über den Verbleib der Schüler/-innen der 4. Klassenstufe der Grundschule im folgenden Schuljahr zu erheben, liegen noch nicht vor.

Stichtag für die diesjährige Erhebung ist der 18. Mai 2007, Auswertungen der Ergebnisse sind im Juni 2007 zu erwarten.

(Die Jahresherhebung der Schulstatistik jeweils im Herbst, deren Ergebnisse in der Regel im Januar vorliegen, weist dagegen die Zahl der tatsächlich aufgenommenen Schüler/-innen aus.)

Zu 2)

Regionalschulen können gemäß Schulgesetz frühestens zum 01.08.2008 genehmigt werden.

Es gibt 7 Anträge auf Genehmigung einer Gemeinschaftsschule; die Genehmigungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Für diese Schulen liegen folgende Anmeldezahlen vor:

Flensburg	79
Fehmarn	155
Halstenbek	81
Handewitt	77
Kellinghusen	165
Itzstedt (Schule Nahe/Sülfeld)	88
Schafflund	92

Zu 3)

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können hierzu keine belastbaren Aussagen gemacht werden.

Zu 4)

Siehe Antwort zu Frage 3). Im Übrigen betrifft die weitere Fragestellung den Verantwortungsbereich der Schulträger.

Zu 5)

Bis auf besondere Angebotssituationen - wie z. B. einen altsprachlichen Zweig - besteht das Recht der Eltern in Bezug auf eine Schule der gewünschten Schulart Gymnasium in erreichbarer Nähe, nicht aber auf eine einzelne Schule.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten einigen sich benachbarte Schulen über ihre Aufnahmemöglichkeiten. Wird keine Einigung erzielt, weist die Schulaufsicht die Schülerinnen und Schüler den Schulen nach Prüfung ihrer Aufnahmemöglichkeiten zu.

Zu 6)

Anmeldungen und Aufnahmen an Gesamtschulen für das Schuljahr 07/08 stellen sich wie folgt dar:

Anmeldungen	5.484
Aufnahmen	2.748
Prozent	50,1

Diese Relation entspricht dem langjährigen Mittel.

Zu 7)

Die Landesregierung hält bedarfsgerechte Schulbaumaßnahmen (Sanierungen, Modernisierungen, ggf. auch Neubau oder Anbau), unter Berücksichtigung der langfristigen Schülerzahlentwicklung für bildungspolitisch und kommunalpolitisch bedeutsam. Schulbau war bisher und bleibt Aufgabe der Schulträger.

Zusätzlich zur Schulbauförderung aus dem kommunalen Schulbaufonds bestehen in den Jahren 2007 bis 2009 noch Möglichkeiten, Schul(bau)investitionen für offene Ganztagschulen zu fördern.

Der bisher aus einem Vorwegabzug aus dem Kommunalen Finanzausgleich gespeiste und vom Land verwaltete kommunale Schulbaufonds besteht nur noch bis einschließlich 2012.

Die Einbeziehung der Investitionskosten in die Schulkostenbeiträge nach § 111 Schulgesetz (Investitionskostenanteil von 125 € pro Schüler/in ab 2008 und ab 2013: 250 €) und ÖPP-Modelle ermöglichen den Schulträgern auch künftig die notwendigen Schulbauinvestitionen. Auch steht der Kommunale Investitionsfonds (KIF) weiterhin für Schulbaufinanzierungen zur Verfügung.

Zu 8)

Es ist Aufgabe des jeweiligen Schulträgers und der Schulen, zu für die Schülerinnen und Schüler und Kollegien möglichst wenig belastenden Lösungen zu kommen.